

Página principal > Registos comerciais, prediais e de insolvências > **Falência e registos de insolvência**

No domínio da justiça civil, os processos e procedimentos pendentes que tiverem tido início antes do final do período de transição continuarão a ser regidos pelo direito da UE. O Portal da Justiça, com base num acordo mútuo com o Reino Unido, manterá as informações relacionadas com este país até ao final de 2024.

Insolvenzregister

Escócia

Auf dieser Seite finden Sie Informationen über das schottische Insolvenzregister.

Welche Informationen bietet das schottische Insolvenzregister?

Die Website [Accountant in Bankruptcy](#) enthält **Tipps** und **Informationen** zur Insolvenz in Schottland. Sie bietet:

Zugang zur einschlägigen Gesetzgebung

einen Link zum [Insolvenzregister](#) mit Angaben zu:

Insolvenzverfahren

Insolvenzbeschränkungen

Entschuldungsverträgen (protected trust deeds)

Liquidationen und Zwangsverwaltungen von Unternehmen in Schottland (einschließlich freiwilliger Liquidationen).

Stillhaltevereinbarungen

Das schottische Insolvenzregister enthält keine Details zu Insolvenzplanverfahren von Unternehmen.

Die Website [DAS Scotland](#) erteilt Ratschläge zum Thema Finanzen und Schulden, bietet Informationen für zugelassene Schuldenberater sowie

Informationen zur gesetzlichen Schuldentilgungsregelung „Debt Arrangement Scheme“, das eine Rückzahlung innerhalb eines angemessenen Zeitraums mit Maßnahmen zum Schuldnerschutz vorsieht.

Das schottische Insolvenzregister wird von der staatlichen Stelle „Accountant in Bankruptcy“ geführt und gepflegt.

Das schottische DAS-Register (Debt Arrangement Scheme Register)

Im [DAS Register of Scotland](#) sind alle **genehmigten** und **beantragten** Schuldentilgungsprogramme verzeichnet. Es enthält auch Angaben zu bestehenden Stillhaltevereinbarungen. Das DAS-Register wird von der staatlichen Stelle „Accountant in Bankruptcy“, die die Schuldentilgungsregelung verwaltet, geführt und gepflegt.

Ist die Einsichtnahme in das schottische Insolvenzregister kostenlos?

Die Einsichtnahme in das schottische Insolvenzregister ist **kostenlos**. Ein gewerblicher Daten-Download steht ebenfalls täglich zur Verfügung. Weitere

Auskünfte erhalten Sie unter: roienquiries@aib.gsi.gov.uk

Ist die Einsichtnahme in das schottische DAS-Register kostenlos?

Die Einsichtnahme in das DAS-Register ist **kostenlos**.

Suche im schottischen Insolvenzregister

Das schottische Insolvenzregister steht online zur Verfügung.

Suche im DAS-Register

Das DAS-Register steht online zur Verfügung.

Inhalt des schottischen Insolvenzregisters

Das Insolvenzregister lässt sich nach allen laufenden Insolvenzverfahren sowie nach den Insolvenzverfahren der letzten zwei Jahre durchsuchen. Was die Entschuldungsverträge betrifft, so findet man im Register Einzelheiten zu allen laufenden Verfahren sowie den Verfahren des letzten Jahres. Bei Zwangsverwaltungen oder Liquidationen sind ebenfalls Einzelheiten zu allen laufenden Verfahren und den Verfahren des letzten Jahres abrufbar.

Das Register kann zudem nach allen bestehenden Stillhaltevereinbarungen durchsucht werden. Eine Stillhaltevereinbarung wird nach sechs Wochen entfernt oder nach Eröffnung der Insolvenz, nach Abschluss eines Entschuldungsvertrags oder nach Genehmigung von Schuldentilgungsmaßnahmen im Rahmen des DAS.

Inhalt des DAS-Registers

Die Website des DAS-Registers bietet Informationen zu genehmigten und beantragten Schuldentilgungsprogrammen. Sie enthält auch Angaben zu bestehenden Stillhaltevereinbarungen.

Links zum Thema

[Accountant in Bankruptcy](#)

[Insolvenzregister](#)

[DAS-Register](#)

Letzte Aktualisierung: 14/07/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.